

A1 Satzung

Gremium: Koordinierungsgruppe Mittelrhein
Beschlussdatum: 11.01.2020

Antragstext

1. Name und Eingliederung

1. Die Organisation heißt Bezirksrat Mittelrhein und versteht sich als Unterorganisation der Grünen Jugend.
2. Mitglied sind alle Delegierten, die aus den Basisgruppen der Grünen Jugend im Bezirk Mittelrhein entsandt werden und die Koordinierungsgruppe der GJ Mittelrhein nach §1 d. Dabei kann jede Basisgruppe bis zu zwei Delegierte wählen.
3. Welche Basisgruppen zum Bezirk Mittelrhein gezählt werden ist durch den Vorstand der GJ NRW zu entscheiden.
4. Vorstand der GJ Mittelrhein ist die Koordinierungsgruppe GJ Mittelrhein. Ihr kommen ausschließlich organisatorische Funktionen und Rechte zu.
5. Der Bezirksrat ist ein Gremium zur Vernetzung der Basisgruppen und zur Bearbeitung regionaler Aufgaben.

2. Einladung

1. Der Bezirksrat tagt auf Einladung des Bezirksvorstandes oder wenn mindestens ein Viertel der Delegierten dies bei der Koordinierungsgruppe beantragen, mindestens jedoch 1-mal im Kalenderjahr.
2. Der Bezirksvorstand beruft mindestens vierzehn Tage vorher unter Angabe von Zeit, Ort und der vorläufigen Tagesordnung den Bezirksrat per E-Mail schriftlich ein.
3. In dringenden Ausnahmefällen kann die Ladungsfrist auf drei Tage verkürzt werden. Über die Dringlichkeit entscheidet der Bezirksrat. Es gilt das Versendungsdatum der Mail.

- 26 4. Anträge zur Satzungsänderung müssen mindestens 1 Woche vor der
27 Tagung des Bezirksrat bei der Koordinierungsgruppe eingegangen sein.

28 3. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- 29 1. Der Bezirksrat ist beschlussfähig, wenn zu diesem ordnungsgemäß
30 eingeladen wurde und wenn mindestens 50% der Delegierten anwesend
31 sind.

- 32 2. Die Beschlussunfähigkeit muss auf Antrag eines Mitglieds des
33 Bezirksrats durch die Sitzungsleitung festgestellt werden. Wird die
34 Beschlussunfähigkeit festgestellt, muss der Bezirksvorstand
35 unverzüglich für die zur Beschlussfassung vorliegenden Anträge und
36 Wahlen einen neuen Bezirksrat einberufen. Dieser ist unabhängig von
37 der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig, worauf in der
38 Einladung ausdrücklich hingewiesen werden muss. Neue Anträge können
39 auf diesem Bezirksrat nicht eingebracht werden.

40 4. Öffentlichkeit

- 41 1. Die Sitzungen des Bezirksrates sind grundsätzlich öffentlich. Auf
42 Antrag kann mit Mehrheit der anwesenden Delegierten die Nicht-
43 Öffentlichkeit hergestellt werden (das heißt es dürfen nur
44 Delegierte anwesend sein).

45 5. Versammlungsleitung

- 46 1. Die Versammlungsleitung obliegt der Koordinierungsgruppe
- 47 2. Bei Abstimmungen und Wahlen, die die Koordinierungsgruppe direkt
48 betroffen ist, übernimmt ein gewähltes Mitglied zeitweise die
49 Versammlungsleitung

50 6. Stimmberechtigung

- 51 1. Jede Vertretung der Basisgruppen ist stimmberechtigt und verfügt
52 über zwei Stimmen, die, falls zwei Delegierten einer Basisgruppe
53 anwesend sind, auf eben diese zwei aufgeteilt sind.

- 54 2. Bestehen Delegationen nicht zur Hälfte aus FIT*Personen haben sie
55 kein Stimmrecht.

56 7. Rederecht

- 57 1. Jede Anwesende Person hat Rederecht. Die Redeliste kann auf Antrag
58 mit Mehrheit der anwesenden Delegierten geschlossen werden.

59 8. Tagesordnung

- 60 1. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn des Bezirksrats
61 beschlossen.

62 9. Abstimmungsmodalitäten

- 63 1. Der Bezirksrat hat das Ziel, bei inhaltlichen
64 Entscheidungen/Sachentscheidungen einen Konsens zu erreichen.

- 65 2. Sollte bei inhaltlichen Entscheidungen/Sachentscheidungen kein
66 Konsens möglich sein entscheidet der Bezirksrat mit der einfachen
67 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

- 68 3. Bei bezirksinternen Personalentscheidungen gilt jeweils die absolute
69 Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen.

- 70 4. Diese Satzung des Bezirksverbandes Mittelrhein kann vom Bezirksrat
71 durch eine zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen
72 (einschließlich Enthaltungen) geändert werden. Änderungen der
73 Satzung sind nur bei eingehaltenen Ladungsfristen gemäß den
74 Regelungen der aktuellen Satzung und nicht bei Bezirksratssitzungen
75 mit verkürzten Ladungsfristen möglich.

- 76 5. Ein FIT*-Forum kann gegen jede Entscheidung ein Veto einlegen. Dies
77 muss mit einer 2/3 Mehrheit entschlossen werden.

78 10. Protokoll

- 79 1. Von jeder Bezirksratssitzung wird ein Protokoll angefertigt. Das
80 Protokoll wird mit der Einladung zum nächsten Bezirkrates
81 verschickt.